

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Niedermenden, Flur 4, südlich der Burgstraße, nördlich der Robert-Koch-Straße und der Behringstraße gemäß § 13 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 418 „Burgstraße“.
2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt den vorliegenden Entwurf der textlichen Festsetzungen sowie der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.: 418 „Burgstraße“ in der Gemarkung Niedermenden, Flur 4, südlich der Burgstraße, nördlich der Robert-Koch-Straße und der Behringstraße gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB i. v. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 23.01.2013 zu entnehmen.